

31.07.2013

Große Anfrage 8

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen – Freiheit des Internets sichern!

Der digitale Wandel verändert unsere Gesellschaft nachhaltig. Das Internet ist heute ein gesamtgesellschaftlicher Kreativ-, Wirtschafts- und Sozialraum. Dieser Prozess hat Implikationen für alle Lebensbereiche und bietet große Chancen.

Andererseits gibt es auch Bereiche, in denen sich im Netz Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben. In diesen Feldern besteht ein legitimer Schutzanspruch und Schutzauftrag gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen vermehrt Angebote des E-Commerce, Online Shopping gehört fest zum Alltag. Gerade hier häufen sich aber auch die Probleme, denn Verbraucherinnen und Verbraucher sind sich häufig der möglichen Risiken des E-Commerce nicht bewusst. Auch im Bereich des Urheberrechts kommt es immer wieder zu unbewussten und ungewollten Verstößen durch das Herunterladen von unzulässigen Inhalten. So wurde beispielsweise die Rechtsberatung und -vertretung der Verbraucherschutzzentrale NRW gegen unberechtigte oder überhöhte Abmahnungen im Jahr 2012 insgesamt 5.399 Mal in Anspruch genommen. Dabei belaufen sich die geforderten Bußgelder oftmals auf horrenden Summen.

Verbraucherschutz gelingt grundsätzlich nicht allein durch Regulierung, sondern durch ein hohes Maß an Transparenz und Aufklärung. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für den Verbraucherschutz im Internet. Hinzu tritt im digitalen Rahmen die frühe und nachhaltige Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz in den Mittelpunkt. Nur wenn diese Elemente angemessen verzahnt ineinandergreifen, ist es möglich, Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet zu schützen und zugleich die Freiheit des Internets als wesentlichen Bestandteil der Demokratie im Zeitalter der Digitalisierung zu erhalten.

Mit dieser Großen Anfrage besteht die Möglichkeit, die zahlreichen Dimensionen des Themenfeldes „Verbraucherschutz im Internet“ zu beleuchten. Dabei wird ein umfassendes Verständnis von Verbraucherschutz zugrunde gelegt, das neben regulativen Maßnahmen stets auch die Verbraucheraufklärung und unabhängige Information umfasst. Nicht zu vernachlässigen ist darüber hinaus, dass gerade durch den globalen Charakter des Internets auch der nationale und insbesondere der internationale Rechtsrahmen berührt sind.

Datum des Originals: 29.07.2013/Ausgegeben: 31.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zur Begründung im Einzelnen:

Verbraucherschutz und Verbraucherinformation

Die Bereitschaft, über das Netz Einkäufe zu tätigen, an Versteigerungen teilzunehmen etc. hat in den vergangenen Jahren rasant zugenommen. Nach einer Studie des Handelsverbands Deutschland wurden im Jahr 2011 in Deutschland 26,1 Mrd. Euro im E-Commerce umgesetzt. Die Tendenz ist weiter steigend: Die zitierte Studie prognostiziert für 2012 ein Volumen von 29,5 Mrd. Euro. Die Gesellschaft für Konsumforschung stellte fest, dass im Jahr 2011 in Deutschland 38,1 Mio. Menschen Angebote zum Online-Shopping genutzt haben.

So wie es offline Fälle von Betrug und Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt, so bestehen auch online Risiken. Zu den gesellschaftlich am stärksten diskutierten Beispielen hierfür gehören sog. Abo-Fallen. Verbraucherinnen und Verbraucher schließen hierbei ohne eigenes Wissen langfristige Abonnements ab, die teils erheblichen Kostenaufwand mit sich bringen. Um diesem Problem zu begegnen, trat am 1.8.2012 die sog. Buttonlösung in Kraft. Hierbei kann es sich jedoch nur um einen ersten Schritt handeln, denn einerseits ist das Problem „Abo-Fallen“ immer noch nicht im Detail gelöst, andererseits sind die Herausforderungen vielfältig.

Auch im Internet treten also Fälle von Betrugskriminalität auf. Phänomene wie Phishing und Identitätsdiebstahl richten gerade bei Privatpersonen finanzielle Schäden an, untergraben aber auch das Vertrauen in das Netz als Wirtschaftsraum. Dieser Vertrauensverlust ist letztlich nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher nachteilig. Verbraucherinnen und Verbraucher verzichten vor diesem Hintergrund gegebenenfalls auf Vorteile wie beispielsweise ein breites Angebot oder direkte und einfache Vergleichsmöglichkeiten, wenn ihre Sicherheit nicht gewährleistet ist.

Regulierung muss dabei immer auch die große technische Wandlungsfähigkeit des Internets berücksichtigen. So ist heute der Trend zur mobilen Internetnutzung eine zentrale Herausforderung. Hiermit verbunden sind beispielsweise veränderte Anforderungen an Regelungen zur Verbraucherinformation und Transparenz, die aus der Nutzung anderer und insbesondere kleinerer Endgeräte bestehen.

Verbraucherrechte

Die digitale Teilhabe ist heute ein wichtiges Verbraucherrecht. Teilhabe am Internet setzt eine gut ausgebaute, funktionsfähige und den Wachstumsperspektiven des Internets angemessene technische Infrastruktur voraus. Dies gilt insbesondere für den Ausbau des Breitband-Internets. Ebenso relevant sind jedoch auch der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz sowie die Absicherung der Netzneutralität.

Die Chancen der Digitalisierung gilt es vor diesem Hintergrund auch für die unabhängige Verbraucherinformation zu nutzen. Das Internet bietet die Möglichkeit für eine sehr zügige, umfangreiche sowie neuen Entwicklungen schnell anpassbare Information der Verbraucherinnen und Verbraucher, bspw. im Falle von Lebensmittelskandalen.

Altersgruppenspezifische Fragestellungen

Betrachtet man die aktive Teilhabe von Nutzerinnen und Nutzern am Internet, so wird deutlich, dass besonders Kinder und Jugendliche ein großes Interesse daran haben, sich über digitale Medien auszutauschen und im Internet beispielsweise über soziale Netzwerke oder Online-Spiele Kontakt zu ähnlich Gesinnten oder Freundinnen und Freunden zu knüpfen. Internetnutzung macht, wie es insbesondere die KIM- und die JIM-Studie zeigen, nicht einsam, sondern erweitert im Gegenteil sogar das Kommunikationsverhalten junger Menschen.

Aus diesen Gründen ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen – in den zitierten Studien werden als Kinder die 6-12 Jährigen und als Jugendliche die 12-19 Jährigen verstanden – besonders zu betrachten und auf ihre spezifischen Interessen einzugehen. Die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bildungseinrichtungen ist hierbei die zentrale und essenzielle Säule. In verschiedenen Bereichen, wie etwa dem Datenschutz oder im E-Commerce, bedarf es auch der Regulierung. Die Besonderheiten des Surfverhaltens junger Menschen und die spezifischen Chancen und Risiken für ihre Altersgruppe sollten bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Neben den Kindern und Jugendlichen müssen auch die älteren Internetnutzerinnen und Internetnutzer stärker in den Fokus genommen werden. Gerade bei ihnen zeigt sich, dass Unklarheiten über die Sicherheit von Internetangeboten immer noch ein Hinderungsgrund für die Partizipation am Internet ist. Der sich hieraus ergebende „Digital Divide“ stellt in der vernetzten Gesellschaft eine wichtige Herausforderung dar. Dennoch sind die Entwicklungen in dieser Altersgruppe bemerkenswert: Noch sind dem „(N)Onliner-Atlas“ zufolge weniger als die Hälfte der Älteren Menschen über 60 bzw. 65 Jahren online, zugleich steigt aber gerade in dieser Altersgruppe die Nutzung des Internets rasant an.

Dieser gesamtgesellschaftlich zu begrüßende Prozess sollte durch ein angemessenes Verbraucherschutzrecht, das die Interessen und besonderen Anforderungen dieser Altersgruppe reflektiert, unterstützt werden. Neben einem angemessenen Maß der Regulierung sollten auch in diesem Bereich die konsequente Aufklärung über Chancen und Risiken sowie eine altersgruppengerechte Medienkompetenzförderung eine wichtige Rolle spielen.

Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist im digitalen Zeitalter ein bedeutender Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher. Nicht allein die in diesem Zusammenhang oftmals für mangelhaften Datenschutz kritisierten sozialen Netzwerke sammeln Daten, erstellen hieraus Profile oder nutzen diese zu Werbezwecken. Ebenso sammeln Anbieter von Online-Shopping, Webmail-Diensten oder Online-Spiele Daten. Auch die mobile Internetnutzung bringt Veränderungen und Herausforderungen an den Datenschutz mit sich. Die Weitergabe persönlicher Daten geschieht nicht immer im Rahmen des deutschen Datenschutzrechts.

Insofern kommt auch mit Blick auf den Datenschutz die Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz große Bedeutung zu. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen an dieser Stelle besser aufgeklärt werden, um die Weitergabe ihrer persönlichen Daten möglichst selbst steuern zu können und zu vermeiden, dass diese ohne ihre bewusste Entscheidung an Dritte weitergegeben werden. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) eine wichtige Rolle zu. Durch das Gesetz über die Unabhängigkeit

des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 5. Juli 2011 wurde die vollständige Unabhängigkeit des LDI von der Landesregierung verwirklicht. Daher wird die Landesregierung gebeten, den LDI um Bericht zu den seine Aktivitäten betreffenden Fragestellungen dieser Großen Anfrage (insbesondere VI.2.) zu ersuchen.

Die Absicherung des Datenschutzes ist jedoch nicht nur gegenüber Akteuren der Privatwirtschaft eine Herausforderung. So wurde Anfang Juni 2013 bekannt, dass der Auslandsgeheimdienst der Vereinigten Staaten, die National Security Agency (NSA), in einem bisher ungeahnten Ausmaß Zugriff auf Nutzungsdaten einer großen Zahl wichtiger Internetdiensteanbieter haben soll. Ein Programm ähnlichen Ausmaßes soll auch der britische Geheimdienst betreiben.

Medienkompetenz

Die Förderung der Medienkompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet ist die Grundlage für ein bewusstes und bedachtes Handeln in allen Bereichen. Wer sich nicht auskennt, kann sich auch nicht über mögliche Gefahren oder Unwägbarkeiten im Klaren sein.

Ein nachhaltiger und umfassender Informationsansatz sollte ein grundlegender Baustein im Umgang mit Nutzerinnen und Nutzern im Internet sein, denn nur durch wachsende Medienkompetenz kann eine jede Internetnutzerin und ein jeder Internetnutzer die Vorteile und Möglichkeiten des Internets sorglos ausschöpfen. Hierbei kann ein Ansatz sein, bereits frühestmöglich den Aspekt der Medienkompetenz in den Bildungseinrichtungen zu integrieren und somit die Gefährdung besonders dieser Altersgruppe zu verkleinern. Gleichzeitig sollten aber auch generationenübergreifend die Erwachsenen nicht außer Acht gelassen werden, deren Medienkompetenz oftmals unter der der im digitalen Zeitalter aufgewachsenen Generation liegt. Auch hier ist eine umfassende Stärkung der Medienkompetenz der Schlüssel zum Erfolg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Stellenwert und Bedeutung, grundlegende Herausforderungen

- 1) Welchen Stellenwert nimmt die Verbraucherschutzpolitik innerhalb der Netzpolitik der Landesregierung ein?
- 2) Welche grundlegenden Handlungsschwerpunkte sieht die Landesregierung im Bereich der Verbraucherschutzpolitik im Internet?
- 3) Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Organisation des Verbraucherschutzes im Netz innerhalb der föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland?
- 4) Welche Strukturen und Formen der Koordination zwischen den Ländern gibt es für Fragen des Verbraucherschutzes im Internet?
- 5) Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz dieser Strukturen?
- 6) Welche Herausforderungen für dieses Politikfeld ergeben sich aus Sicht der Landesregierung auf Ebene der Europäischen Union und wie begegnet die Landesregierung diesen?
- 7) Welche nordrhein- westfälischen Institutionen forschen zu Verbraucherschutz im Internet, und wie werden diese Institutionen durch die Landesregierung unterstützt?

- 8) Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer Verbesserung des Verbraucherschutzes im Internet bei, um durch die damit verbundene Steigerung der Sicherheit den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus dem sogenannten „Digital Divide“, also die „Kluft“ zwischen Onlinern und Offlinern, ergeben?
- 9) Welchen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung bei der Medienaufsicht hinsichtlich ihrer Funktion als Aufsichts- und Informationsinstanz mit Blick auf das Thema „Verbraucherschutz im Internet“?
- 10) Welche geschlechtsspezifischen Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich des Verbraucherschutzes im Internet?
- 11) Welchen Stellenwert bei der Entwicklung und Weiterentwicklung netzpolitischer Initiativen im Bereich des Verbraucherschutzes nimmt die Einbeziehung der sogenannten „Netzgemeinde“ ein?
- 12) Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Einzelnen, bei der Entwicklung verbraucherpolitischer Maßnahmen innerhalb ihrer Netzpolitik die Community einzubeziehen?

II. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation

II.1. Abo-Fallen

- 13) In wie vielen Fällen waren in den letzten fünf Jahren Nordrhein-Westfälische Verbraucherinnen und Verbraucher von sog. Abo- Fallen betroffen? (Falls keine Zahlen vorhanden sind, bitte schätzen)
- 14) Sind hierbei geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar?
- 15) Welche Veränderung hat sich bei den Fallzahlen seit Inkrafttreten der „Button-Lösung“ am 1. August 2012 ergeben?
- 16) Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das Risiko, das von den sog. Abo-Fallen ausgeht?
- 17) Mit welchen Maßnahmen geht die Landesregierung gegen sog. Abo- Fallen vor?
- 18) Wie bewertet die Landesregierung die gesetzliche Regelung der „Button-Lösung“?
- 19) Hält die Landesregierung diese Regelung für ausreichend problemorientiert?
- 20) Wenn Nein, welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung?
- 21) Sind der Landesregierung Geschäftsmodelle zur Umgehung der „Button-Lösung“ bekannt?
- 22) Welche Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung in Bezug auf diese Geschäftsmodelle?
- 23) Geht die Landesregierung von einem höheren Gefahrenpotential von Abo- Fallen aus, die in Anwendungen (Apps) integriert sind?
- 24) Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der „Button- Lösung“ für das mobile Internet ein?

II.2. Mobile Internetnutzung

- 25) Wie viele Fälle von Diebstahl sensibler Daten (wie beispielsweise E-Mail-Adressen oder Kontaktdaten) durch einen Zugriff über Mobiltelefone hat es in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen gegeben? (falls keine exakten Zahlen vorhanden sind, bitte schätzen, und soweit möglich geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)
- 26) Wie viele Fälle hiervon sind in den letzten fünf Jahren bekannt und zur Anzeige gebracht worden?

- 27) Wie viele Verurteilungen in Zusammenhang mit diesen Taten gab es?
- 28) Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern plant die Landesregierung zu ergreifen, in Bezug auf Smartphone- Apps, die sich unerlaubt zu viele Berechtigungen verschaffen und somit beispielsweise Nachrichten verschicken oder Daten auslesen? (bitte aufschlüsseln nach Art und Träger der Maßnahme sowie Form der Unterstützung)
- 29) Berücksichtigt die Landesregierung bei der Verbraucheraufklärung geschlechterspezifische Nutzungsverhalten und Gefahrenpotentiale?

II.3. Phishing und Identitätsdiebstahl

- 30) Wie viele Fälle von Phishing sind in Nordrhein- Westfalen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden? (falls keine exakten Zahlen vorhanden sind, bitte schätzen, und soweit möglich geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)
- 31) Wie viele Verurteilungen in Zusammenhang mit diesen Taten gab es?
- 32) Welcher Schaden entstand im Zeitraum der letzten fünf Jahre durch Phishing? (Falls keine Zahlen vorliegen, bitte schätzen)
- 33) Lassen sich aus der Entwicklung der Fallzahlen und der Entwicklung der entstandenen Schäden Tendenzen ableiten, ob die Bedeutung des Themas „Phishing“ nachlässt, zunimmt oder annähernd gleich bleibt?
- 34) Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über das Problem „Phishing“ sind der Landesregierung bekannt? (bitte aufschlüsseln nach Art und Träger der Maßnahme)
- 35) Welche Maßnahmen zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über das Problem Phishing betreibt oder unterstützt die Landesregierung? (bitte aufschlüsseln nach Art und Träger der Maßnahme sowie Form der Unterstützung)
- 36) Gibt es dabei geschlechtsspezifische Maßnahmen?
- 37) Wie sollten aus Sicht der Landesregierung diese Maßnahmen auch an das mobile Kommunikationsverhalten (z.B. Smartphone- oder App- Angebote) der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden?
- 38) Erkennt die Landesregierung den Bedarf, dass Banken über sichere Standards verfügen und über Risiken in Bezug auf Phishing informieren?
- 39) Durch welche konkreten Maßnahmen wurde das LKA seit 2010 für den Kampf gegen Cybercrime gestärkt?
- 40) Wie wirken sich diese Maßnahmen auf den Bereich „Phishing“ aus?
- 41) Wie viele Fälle von Identitätsdiebstahl sind in den letzten fünf Jahren bekannt und zur Anzeige gebracht worden?
- 42) Wie viele Verurteilungen in Zusammenhang mit diesen Taten gab es?
- 43) Welche Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf den achtsamen Umgang mit Passwörtern unternimmt und plant die Landesregierung?
- 44) Welche Gefahren sieht die Landesregierung bei Identitätsdiebstahl von Profilen in Sozialen Netzwerken?
- 45) Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher ergreift die Landesregierung in Bezug auf Angriffe auf Profildaten?
- 46) Sieht die Landesregierung hier den Bedarf, geschlechtsspezifische Aufklärungsmaßnahmen zu unternehmen?

II.4. Abmahnungen

- 47) Wie beurteilt die Landesregierung Abmahnfälle, in denen das Ausmaß des Rechtsverstößes gering und die daraus resultierenden Schadenersatzforderungen drastisch hoch für Nutzerinnen und Nutzer sind (im Folgenden als missbräuchliche Abmahnungen bezeichnet)?
- 48) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung mit Blick auf missbräuchliche Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen zu ergreifen?
- 49) Wie beabsichtigt die Landesregierung, Verbraucherinnen und Verbraucher stärker über das Problem unbegründeter und missbräuchlicher Abmahnungen aufzuklären?
- 50) Wird die Landesregierung Änderungen des Rechtsrahmens vorantreiben, durch die das Verfahren bei Abmahnungen erschwert wird, sodass (bspw. durch die Verschärfung der Regelungen zum individuellen Nachweis des Rechtsverstößes) die „Abmahnindustrie“ geschwächt wird?
- 51) Hält die Landesregierung die Begrenzung der Abmahnpauschalen der Höhe nach für sinnvoll? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 52) Welchen Anteil an gerichtlichen und außergerichtlichen Forderungen hat die sog. „Abmahnindustrie“ in diesem Zusammenhang?
- 53) Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Problematik des besonderen Gerichtsstandes (§ 32 ZPO) bei unerlaubten Handlungen, die zu einer örtlich nicht einzugrenzenden Zuständigkeit der Gerichte führt?
- 54) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung mit Blick auf Abmahnungen zwischen Wettbewerbern und solchen, die sich als Wettbewerber gerieren, aber keine sind, zu ergreifen?

II.5. Verbrauchersicherheit und Verbraucherrechte im Netz

- 55) Inwiefern hält die Landesregierung den geltenden Rechtsrahmen für ausreichend, um die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Verbraucherrechte im E-Commerce zu gewährleisten?
- 56) Wo besteht aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarf?
- 57) Inwiefern leistet die Landesregierung Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Verbraucherinnen und Verbraucher im E-Commerce?
- 58) Gibt es bei diesen Aufklärungsmaßnahmen geschlechtsspezifische Schwerpunkte?
- 59) Hält die Landesregierung die Informationspflichten der Anbieterinnen und Anbieter gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern, die aus dem E-Commerce für vollständig auf den M-Commerce übertragbar?
- 60) Sieht die Landesregierung für die Informationspflicht der Anbieterinnen und Anbieter im M-Commerce besondere Anforderungen gegenüber der Informationspflicht im E-Commerce?
- 61) Falls Ja: Welche Anforderungen müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt werden?
- 62) Wie schätzt die Landesregierung die Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher ein, die von Rabatt- und Gutscheinsystemen im Netz ausgehen?
- 63) Plant oder unterstützt die Landesregierung Maßnahmen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über mögliche Risiken in diesem Zusammenhang aufzuklären?
- 64) Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein, die von Spam ausgeht?
- 65) Welche Vor- und Nachteile bieten aus Sicht der Landesregierung Bewertungsportale mit Blick auf ihre Wirkung für die Verbraucherinformation?

- 66) Wie beabsichtigt die Landesregierung, Verbraucherinnen und Verbraucher über das Problem der Manipulationsanfälligkeit solcher Bewertungen aufzuklären?
- 67) Sind Zertifizierungssysteme aus Sicht der Landesregierung geeignet, um dieser Problematik zu begegnen?
- 68) Wie sollte aus Sicht der Landesregierung gegen Unternehmen vorgegangen werden, die Gütesiegel unberechtigt kopieren und dadurch Verbraucherinnen und Verbraucher täuschen?
- 69) Sind der Landesregierung Fallzahlen und Schadenswerte bekannt, die aus einer Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Warenqualität im Online- Shopping resultieren?
- 70) Wie beurteilt die Landesregierung das Problem sogenannter „Fake-Shops“, bei denen nach Vorkasse keine Ware an Verbraucherinnen und Verbraucher gesendet wird und keine Reaktion auf Anfragen erfolgt?
- 71) Wie viele Fälle von Betrug durch sogenannte „Fake-Shops“ wurden in den vergangenen fünf Jahren bekannt?
- 72) Welche Schadenssumme entstand in diesem Zeitraum durch sogenannte „Fake-Shops“ insgesamt und durchschnittlich pro Fall?
- 73) Welche Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung zur Bekämpfung dieses Problems?
- 74) Welche Pflichten haben die Provider im Hinblick auf die Sicherheit der Zahlungsdienste im Internet?
- 75) Wie steht die Landesregierung zu einer Verpflichtung der Provider zur Überprüfung der Sicherheitsmechanismen der Zahlungsdienstleister, um Missbrauch zu verhindern?
- 76) Welche Zahlungssysteme im Internet sind der Landesregierung bekannt?
- 77) Wie beurteilt die Landesregierung die unterschiedlichen Bezahlsysteme im Internet hinsichtlich ihrer Sicherheit, möglicher Missbrauchsformen und sonstiger verbraucherpolitischer Aspekte?
- 78) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die Verbraucherinnen und Verbraucher über mögliche Risiken zu informieren?
- 79) Sind der Landesregierung die Sicherheitsmechanismen bekannt und wer überprüft deren Wirksamkeit?
- 80) Wie steht die Landesregierung zu anonymen Bezahlformen im Netz?

III. Verbraucherrechte

III.1. Rolle des Internets in der Strategie der Landesregierung zur Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher

- 81) Welche Rolle spielt das Internet insgesamt in der Strategie der Landesregierung zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern?
- 82) Enthält die Strategie der Landesregierung geschlechtsspezifische Inhalte zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern?
- 83) Welche Rolle spielt das Internet aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich der Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Bereichen
 - a) Lebensmittelsicherheit
 - b) Gastronomie
 - c) Gesundheit
- 84) In welchen weiteren Bereichen beabsichtigt die Landesregierung, Transparenz in Verbraucherschutzfragen durch die verstärkte Bereitstellung von Informationen zu gewährleisten?

- 85) In welchen Formaten und unter welchen Bedingungen werden in den genannten Bereichen Informationen bereitgestellt? Werden die Open Data Kriterien berücksichtigt?
- 86) Beabsichtigt die Landesregierung, die Verpflichtungen von Unternehmen zur Bereitstellung von Verbraucherinformationen zu intensivieren?
 - a) Falls ja: in welchen Bereichen?
 - b) Falls ja: Welche Rolle spielt hierbei das Internet als Informationsmedium?

III.2. Rolle der Verbraucherzentralen

- 87) Welche Rolle sieht die Verbraucherpolitik der Landesregierung für die Verbraucherzentralen im Bereich des Verbraucherschutzes im Internet?
- 88) Welche von den Verbraucherzentralen betriebenen Projekte zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbraucherpolitischen Fragen im Netz unterstützt die Landesregierung?

III.3. Diskriminierungsfreier Zugang

- 89) Welche Bedeutung hat aus Sicht der Landesregierung der diskriminierungsfreie Zugang zum Internet für die digitale Teilhabe?
- 90) Hält die Landesregierung den bestehenden Rechtsrahmen zur Herstellung bzw. Sicherung der Netzneutralität (insbes. § 41a TKG) für angemessen?
- 91) Welchen Anpassungsbedarf sieht die Landesregierung zur weiteren Absicherung der Netzneutralität?
- 92) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung den Ausbau der Breitband-Infrastruktur in NRW?
- 93) Wie beurteilt die Landesregierung die vorhandene Datenlage zum Stand des Breitbandausbaus in NRW?
- 94) Wie beurteilt die Landesregierung das Konzept einer Breitband-Universaldienstverpflichtung?
- 95) Wie wirkt sich eine Breitband- Universaldienstverpflichtung aus Sicht der Landesregierung auf die Geschwindigkeit des Breitband-Ausbaus in Nordrhein-Westfalen aus?
- 96) Welche Maßnahmen zur Förderung der freien Nutzung öffentlicher WLANs plant die Landesregierung?
- 97) Welchen rechtlichen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hierbei?

IV. Altersgruppenspezifische Fragestellungen

IV.1. Kinder

- 98) Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um den Verbraucherschutz im Internet speziell für Kinder zu verbessern?
- 99) Erkennt die Landesregierung geschlechtsspezifische Herausforderungen für den Verbraucherschutz im Internet speziell für Kinder?
- 100) Welche Maßnahmen plant und vollzieht die Landesregierung, um Kinder über die für ihre Altersgruppe spezifischen Risiken im Internet aufzuklären?

- 101) Wie werden hierbei insbesondere Soziale Netzwerke – einerseits als Kommunikationskanal, andererseits als eigenes Thema von verbraucherpolitischem Belang - einbezogen?
- 102) Gibt es Kooperationen der Landesregierung mit einzelnen Betreibern von Sozialen Netzwerken zur Gewährleistung des Verbraucherschutzes von Kindern?
- 103) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die Möglichkeiten des Internets und seine Nutzung bereits im Vorschul- und Primarbereich zu thematisieren?
- 104) Welche Maßnahmen und Strukturen unterstützt die Landesregierung, um Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern vorzuhalten, wenn ihre Kinder Probleme mit Rechtsunsicherheiten im Internet haben? (Bitte aufschlüsseln nach Rechtsform des Trägers, Ort sowie Form der Unterstützung)
- 105) Welche Untersuchungen zur Erforschung des konkreten Gefährdungspotenzials für Kinder im Internet sind der Landesregierung bekannt und wie unterstützt die Landesregierung die Gewinnung weiterer Erkenntnisse? (Forschungsprojekte bitte einzeln mit Form der Unterstützung auführen)
- 106) Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der bekannten Forschungsergebnisse die vorhandenen Schutzmechanismen für Internetnutzerinnen und -nutzer im Kindesalter?
- 107) Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Gesetzgebung hinsichtlich der Frage, ob Eltern für die Kosten, die ihr minderjähriges Kind über kostenpflichtige Angebote im Netz verursacht, haften?
- 108) Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Gesetzgebung bezüglich der Haftungspflicht der Eltern für Kosten, die durch vermeintlich kostenlose Online- bzw. Browser- Games, die sich insbesondere an Kinder richten und bei denen Kosten erst im Laufe des Spiels entstehen?

IV.2. Jugendliche

- 109) Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um den Verbraucherschutz im Internet speziell für Jugendliche zu verbessern?
- 110) Erkennt die Landesregierung geschlechtsspezifische Herausforderungen für den Verbraucherschutz im Internet speziell für Jugendliche?
- 111) Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung, um diesen Herausforderungen zu begegnen?
- 112) Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, das von speziell auf diese Altersgruppen zugeschnittene „Abo-Fallen“ ausgeht?
- 113) Welche Rolle spielt das Internet für die Landesregierung bei der Information von Jugendlichen hinsichtlich ihrer Verbraucherrechte?
- 114) Wie viele Fälle von „Cyber-Mobbing“ sind in Nordrhein- Westfalen in den letzten fünf Jahren bekannt und zur Anzeige gebracht worden bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)? Wie wird das Thema „Cyber-Mobbing“ und weitere, damit verwandte Problemlagen bisher in Schulen behandelt und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese Thematisierung zu intensivieren?
- 115) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Jugendlichen internetspezifische Kompetenzen im Bereich der Datensicherheit und Datenschutzkompetenz zu vermitteln?
- 116) Welche Maßnahmen werden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, um die Schülerinnen und Schüler selbst in die Schulung ihrer Peer Group im Bereich der Medienkompetenz einzubinden?
- 117) Wie werden diese Maßnahmen durch die Landesregierung unterstützt?

- 118) Welche Untersuchungen zur Erforschung des konkreten Gefährdungspotenzials für Jugendliche im Internet sind der Landesregierung bekannt und wie unterstützt die Landesregierung die Gewinnung weiterer Erkenntnisse? (Forschungsprojekte bitte einzeln mit Form der Unterstützung aufzuführen)
- 119) In welcher Hinsicht hält die Landesregierung Jugendliche im Netz für besonders schutzbedürftig?
- 120) Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der bekannten Forschungsergebnisse die vorhandenen Schutzmechanismen für Internetnutzerinnen und Nutzer im Jugendalter und welche Weiterentwicklungen plant die Landesregierung?

IV.3. Ältere Menschen

- 121) Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um den Verbraucherschutz im Internet für die Gruppe der älteren Menschen zu verbessern?
- 122) Mit welchen besonderen Gefährdungslagen sind ältere Menschen im Netz aus Sicht der Landesregierung konfrontiert?
- 123) Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um über diese Gefahren aufzuklären und ihnen zu begegnen?
- 124) Wie unterstützt die Landesregierung Projekte und Organisationen, die gezielt ältere Menschen mit dem Internet oder anderen digitalen Medien vertraut machen? (Bitte detailliert aufschlüsseln nach Art des Projekts, den unterstützten Maßnahmen, Ort/Region, Träger)
- 125) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um die Zahl der älteren Menschen mit Internetzugang zu erhöhen und so dem „Digital Divide“ zu begegnen?
- 126) Verfolgt die Landesregierung geschlechtsspezifische Maßnahmen um die Zahl der älteren Menschen mit Internetzugang zu erhöhen?

V. Verbraucherschutz und Datenschutz

V.1 Soziale Netzwerke

- 127) Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung hinsichtlich des Datenschutzes bei der Nutzung Sozialer Netzwerke?
- 128) Wie bewertet die Landesregierung die Übersichtlichkeit der Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen von Sozialen Netzwerken mit Blick auf den Verbraucherschutz?
- 129) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die Nutzerinnen und Nutzer über mögliche unklare Klauseln in den Nutzungsbestimmungen von Sozialen Netzwerken aufzuklären?
- 130) Welche Risikoeinschätzung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der vereinfachten Verbreitung von Schadsoftware innerhalb von Sozialen Netzwerken?
- 131) Wie beurteilt die Landesregierung die Risiken, die für Nutzerinnen und Nutzer durch interne Zusatzanwendungen von Drittanbietern innerhalb der Sozialen Netzwerke entstehen?
- 132) Welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich der Drittanbieter in Sozialen Netzwerken mit Blick auf den Datenschutz und die Verbrauchersicherheit?
- 133) Wie viele Fälle von Identitätsdiebstahl in Sozialen Netzwerken hat es in den letzten fünf Jahren nach Schätzungen der Landesregierung gegeben?

- 134) Wie viele sind davon zur Anzeige gebracht und wie viele konnten aufgeklärt werden? (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)
- 135) Beurteilt die Landesregierung die Gefahr, Opfer von Belästigung, Stalking und Mobbing zu werden, in Sozialen Netzwerken anders als bei anderen Angeboten im Internet?
- 136) Wie viele Fälle von Belästigung in Sozialen Netzwerken sind in den letzten fünf Jahren zur Anzeige gebracht und erfolgreich aufgeklärt worden? (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)
- 137) Wie viele Fälle von Stalking in Sozialen Netzwerken sind in den letzten fünf Jahren zur Anzeige gebracht und erfolgreich aufgeklärt worden? (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)
- 138) Wie viele Fälle von Mobbing in Sozialen Netzwerken sind in den letzten fünf Jahren zur Anzeige gebracht und erfolgreich aufgeklärt worden? (bitte Opfer und Täterinnen bzw. Täter geschlechtsspezifisch aufschlüsseln)
- 139) Welche Maßnahmen plant oder unternimmt die Landesregierung um die Verbraucherinnen und Verbraucher über Mobbing, Belästigung und Stalking in Sozialen Netzwerken aufzuklären?
- 140) Berücksichtigt die Landesregierung bei diesen Maßnahmen Geschlechtsspezifische Herausforderungen?
- 141) Welche Maßnahmen zur besseren Information insbesondere junger Nutzerinnen und Nutzer über mögliche Risiken in sozialen Netzwerken werden durch die Landesregierung durchgeführt oder sind angedacht?
- 142) Wie beurteilt die Landesregierung die Vorteile einer gesetzlichen Verpflichtung der Betreiber Sozialer Netzwerke auf den Grundsatz „Privacy by Design“ bzw. „Privacy by Default“?
- 143) Bewertet die Landesregierung die höchsten aktuell verfügbaren Sicherheitseinstellungen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern von Sozialen Netzwerken angeboten werden, in ihrer Wirksamkeit als datenschutzpolitisch ausreichend?
- 144) Wenn Nein, welche Änderungen sollten aus Sicht der Landesregierung an den erhöhten Sicherheitseinstellungen vorgenommen werden?
- 145) Welche Position vertritt die Landesregierung zur Möglichkeit der anonymen oder pseudonymen Nutzung sozialer Netzwerke?
- 146) Welche Ansätze gibt es, um die langfristige Speicherung von Profildaten durch den Anbieter, auch nach dem vermeintlichen Löschen, zu unterbinden, und wie werden diese durch die Landesregierung bewertet und ggf. verfolgt?
- 147) Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Anwendbarkeit des deutschen Datenschutzrechts insbesondere gegenüber den Anbietern sozialer Netzwerke?
- 148) Welche Vollzugsdefizite sieht die Landesregierung bei der Durchsetzung des deutschen Datenschutzrechts gegenüber den Anbietern sozialer Netzwerke?

V.2 Verknüpfung von Geodaten und Netzinhalten

- 149) Wie bewertet die Landesregierung die Verknüpfung von Geodaten und nutzergenerierten Inhalten in verbraucher- und datenschutzpolitischer Hinsicht?
- 150) Wie beurteilt die Landesregierung den geltenden Rechtsrahmen für die Nutzung georeferenzierter Daten von Privatpersonen durch Unternehmen im Internet?
- 151) Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung und welche Maßnahmen leitet sie hieraus ab?

- 152) Welche Maßnahmen plant, unterstützt oder unternimmt die Landesregierung, um die Aufklärung der Bevölkerung in Nordrhein- Westfalen hinsichtlich des Datenschutzes bei Geodatendiensten voranzutreiben?
- 153) Wie beurteilt die Landesregierung mögliche Selbstverpflichtungen von Anbietern, die auf Geodaten zugreifen, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Bezug auf Datenschutz?
- 154) Hält die Landesregierung diese Selbstverpflichtungen für ausreichend oder plant sie, einen verbindlichen Rechtsrahmen einzuführen?
- 155) Wenn ja: Welche Maßnahmen sind geplant und welche Schritte hierzu wurden unternommen?
- 156) Wie beurteilt die Landesregierung das ursprüngliche Vorhaben der Bundesregierung, nur das Erstellen von Bewegungs- und Persönlichkeitsprofilen zu verbieten und ansonsten eine Selbstregulierung gelten zu lassen, hinsichtlich des Datenschutzes ausreichend?
- 157) Sieht die Landesregierung den Bedarf, ein sogenanntes Rote-Linien-Gesetz einzuführen?

V.3. Weitergabe persönlicher Daten

- 158) Wird die Verwendung personenbezogener Daten von Privatpersonen durch Unternehmen im Internet aus Sicht der Landesregierung ausreichend kenntlich gemacht und den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit gegeben, dies zu unterbinden?
- 159) Hält die Landesregierung den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer unbefugten Weitergabe ihrer persönlichen Daten hinsichtlich des Schutzniveaus und der Durchsetzungskraft der einschlägigen Regelungen für angemessen?
- 160) Wie bewertet die Landesregierung bestehende datenschutzrechtliche Regelungen auf Landes- Bundes und Europaebene bezüglich der Weitergabe persönlicher Daten?
- 161) Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung diesbezüglich und wie plant sie, diesen umzusetzen?
- 162) Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Weitergabe von Nutzungsdaten an ausländische und außereuropäische Sicherheitsbehörden?
- 163) Wie bewertet die Landesregierung den von der hessischen Landesregierung vorgelegten Vorschlag zur Aufnahme eines Straftatbestands der „Datenhehlerei“ in das Strafgesetzbuch?
- 164) Welchen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung am vorgenannten Entwurf, insbesondere Hinsichtlich des geplanten Schutzbereichs?
- 165) Welche Maßnahmen plant oder ergreift die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihr Recht, die Nutzung ihrer eigenen Daten durch Dritte zu verbieten, aufmerksam zu machen?
- 166) Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko, dass persönliche Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Werbezwecken durch Anbieter genutzt werden?
- 167) Verfügen die Verbraucherinnen und Verbraucher aus Sicht der Landesregierung über ausreichende Möglichkeiten, um eine Nutzung ihrer persönlichen Daten zu unterbinden?

V.4. Cloud Computing

- 168) Wie schätzt die Landesregierung mögliche Gefahren für die Datensicherheit der Nutzerinnen und Nutzer ein, die von Cloud Computing ausgehen können?

- 169) Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung persönlicher Daten durch Cloudanbieter zum Zwecke der personalisierten Werbung?
- 170) Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Risiken von Cloud Computing plant oder ergreift die Landesregierung, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes?
- 171) Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit von in der Cloud abgelegten Daten mit Blick auf Zugriffe durch ausländische Behörden?
- 172) Auf welcher Rechtsgrundlage und durch welche Behörden können derartige Zugriffe erfolgen?
- 173) Wie bewertet die Landesregierung das Safe Harbour Abkommen zwischen der EU und den USA?
- 174) Wie schätzt die Landesregierung die Zertifizierung von Unternehmen durch das Safe Harbour Abkommen ein?
- 175) Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich des möglichen Verlusts der Kontrolle von Nutzerinnen und Nutzern über ihre Daten bei der Nutzung von Cloud-Diensten?
- 176) Welche Daten von Nutzerinnen und Nutzern des Landes NRW werden durch öffentliche Stellen in der Cloud gespeichert und welche Sicherungsmaßnahmen erfolgen?

V.5. Analyse des Surfverhaltens

- 177) Welche Position vertritt die Landesregierung zu der Erstellung von persönlichen Nutzungsprofilen/Bewegungsprofilen von Internetnutzerinnen und Nutzern durch Internetanbieter, Smartphones oder Suchmaschinen?
- 178) Unterstützt die Landesregierung die Einführung einer sog. „don't track me“-Option bei Programmen, die es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, einzustellen, nicht in ihrem Surfverhalten protokolliert zu werden?
- 179) Wie steht die Landesregierung zu der Idee einer „don't track me“-Datenbank, in die sich Internetnutzerinnen und Internetnutzer eintragen lassen können, um eine strafrechtliche Handhabe gegen Internetseitenbetreiber zu haben, die dennoch Daten über die Nutzerin oder den Nutzer sammeln? (angelehnt an die „Don't call me“ – Methode in den USA)
- 180) Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um das Protokollieren des Surfverhaltens von Internetnutzerinnen und Internetnutzern zu unterbinden?
- 181) Inwiefern hat die Landesregierung datenschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der automatischen Analyse von Zugriffen auf Webseiten?
- 182) Falls datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, worin sieht die Landesregierung Möglichkeiten, um diese auszuräumen?
- 183) Hält die Landesregierung die von verschiedenen Anbietern bereitgestellten Opt-out Browser Add-ons für ausreichend, um etwaige datenschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der Analyse von Zugriffen auf Webseiten zu begegnen?
- 184) Ist die aktuelle Gesetzgebung aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um im Bereich mobile Werbung und mobiles Profiling (hauptsächlich durch Apps auf Smartphones) den Datenschutz der Verbraucherin und des Verbrauchers in ausreichendem Maß zu gewährleisten?
- 185) Sind aus Sicht der Landesregierung in diesem Bereich eher freiwillige Vereinbarungen mit den Anbietern von Internetdienstleistungen oder gesetzliche Regulierungen zielführend, um Abhilfe zu schaffen?

V.6. „Recht auf Vergessenwerden“

- 186) Wie beurteilt die Landesregierung die Vor- und Nachteile eines „Rechts auf Vergessenwerden“?
- 187) Wie beurteilt die Landesregierung die technische Realisierbarkeit eines solchen Rechts?
- 188) Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der Durchsetzung eines „Rechts auf Vergessenwerden“?
- 189) Plant oder realisiert die Landesregierung Maßnahmen, um die weitere technische und rechtliche Ausgestaltung eines „Rechts auf Vergessenwerden“ zu unterstützen?

V.7. Personensuchmaschinen

- 190) Wie steht die Landesregierung speziell zu Personensuchmaschinen, die Daten von Menschen aggregieren und diese für alle im Internet frei zugänglich machen?
- 191) Wie beurteilt die Landesregierung das sog. „eReputation-Management“, das durch Personensuchmaschinen ermöglicht werden soll?
- 192) Sind Maßnahmen seitens der Landesregierung geplant, um das Sammeln und Bereitstellen von Daten über Internetnutzerinnen und Nutzer durch Suchmaschinen aus verschiedenen, mitunter auch nicht öffentlichen Quellen, zu regulieren?

V.8. DeMail

- 193) Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Bestrebungen, eine rechtsverbindliche E-Mail-Kommunikation zu ermöglichen?
- 194) Welche konkreten Initiativen, die diesem Ziel dienen sollen, unterstützt oder unternimmt die Landesregierung?
- 195) Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Regelungen zur De-Mail?
- 196) Welche Anforderungen hinsichtlich der Datensicherheit hat die Landesregierung an ein rechtsverbindliches Mailsystem?
- 197) Welchen Stellenwert hinsichtlich der Datensicherheit nimmt aus Sicht der Landesregierung eine verbindliche Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im Rahmen eines rechtsverbindlichen Mailsystems ein?
- 198) Welche konkreten Anforderungen zur Sicherung der Rechtsverbindlichkeit (bspw. hinsichtlich der Zugangsfiktion) hat die Landesregierung an ein rechtsverbindliches Mailsystem?

VI. Verbraucherschutz durch Medien- und Datenschutzkompetenz**VI.1. Maßnahmen der LfM**

- 199) Welche Maßnahmen unternimmt die Landesanstalt für Medien (LfM) zur Förderung des Verbraucherschutzes im Bereich der Medien- und Datenschutzkompetenz? (bitte aufschlüsseln nach Alters- und Zielgruppen)
- 200) Welche Schwerpunkte setzt die LfM hierbei?
- 201) Haben sich die Schwerpunkte der LfM in den vergangenen 5 Jahren verändert? Wenn ja: Warum?
- 202) Welche Einzelmaßnahmen wurden in den vergangenen 5 Jahren durchgeführt? (bitte aufschlüsseln nach Alters- und Zielgruppen)

- 203) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in den vergangenen 5 Jahren durch Programme und Maßnahmen sowie einzelne Veranstaltungen der LfM erreicht? (bitte möglichst detailliert aufschlüsseln)
- 204) Welche Werbemaßnahmen unternimmt die Landesanstalt für Medien, um auf ihre Programme im Bereich der Internetsicherheit aufmerksam zu machen?
- 205) Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet die LfM bei ihren Projekten zusammen?

VI.2. Maßnahmen des LDI

- 206) Welche Maßnahmen unternimmt der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) zur Förderung des Verbraucherschutzes im Bereich der Medien- und Datenschutzkompetenz? (bitte aufschlüsseln nach Alters- und Zielgruppen)
- 207) Wie sieht die Schwerpunktsetzung des LDI hierbei aus?
- 208) Haben sich die Schwerpunkte des LDI in den vergangenen 5 Jahren verändert?
- 209) Welche Einzelmaßnahmen wurden in den vergangenen 5 Jahren durchgeführt? (bitte aufschlüsseln nach Alters- und Zielgruppen)
- 210) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in den vergangenen 5 Jahren durch Programme und Maßnahmen sowie einzelne Veranstaltungen des LDI erreicht? (bitte möglichst detailliert aufschlüsseln)
- 211) Welche Werbemaßnahmen unternimmt der LDI, um auf die Programme im Bereich der Datensicherheit aufmerksam zu machen?
- 212) Unternimmt der LDI gezielte Werbemaßnahmen um fachfremdes Publikum anzusprechen und sowohl als Ansprechpartner für Verbraucherinnen und Verbraucher bekannt zu werden als auch um für Informationsveranstaltungen zu werben?
- 213) Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet der LDI bei seinen Projekten zusammen?
- 214) In welcher Form arbeitet der LDI mit Bildungseinrichtungen zusammen, um den Datenschutz im Internet voran zu treiben?
- 215) In welcher Weise werden die Aktivitäten des LDI zur Stärkung der Medien- und Datenschutzkompetenz im Bildungsbereich mit den Aktivitäten des Ministeriums für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Nordrhein-Westfalen, mit den Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen sowie denen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen koordiniert?

VI.3. Maßnahmen in Schulen und Bildungsinstitutionen

- 216) Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Förderung des Verbraucherschutzes im Bereich Medien- bzw. Datenschutzkompetenz insgesamt bei?
- 217) Welche Herausforderungen für die Verbesserung der Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz insbesondere für Kinder und Jugendliche sieht die Landesregierung?
- 218) Wie ist die Förderung der Medien-, Informations- und Datenschutzkompetenz derzeit in den Lehrplänen verankert?
- 219) Wie ist die Förderung der Medien-, Informations- und Datenschutzkompetenz derzeit in der Lehreraus- und Fortbildung verankert?
- 220) Welche dauerhaften Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz unterstützt die Landesregierung bei nichtschulischen öffentlichen Bildungsträgern?

- 221) Welche Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Akteuren auf dem Gebiet der Förderung der Medien- und Datenschutzkompetenz sind der Landesregierung bekannt und welche werden von ihr unterstützt?
- 222) In welcher Weise wird der Trend zur immer stärkeren mobilen Internetnutzung im Rahmen der Arbeit der Bildungsinstitutionen berücksichtigt?
- 223) Welche Schulen und Bildungsinstitutionen in NRW sind auf dem Gebiet Vorreiter und können als Beispielsprojekte für andere Einrichtungen dienen?

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Matthi Bolte

und Fraktion